

RzF - 81 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 22.03.1978 - III F 151/75 = RdL 79 S. 214

Leitsätze

1. Keine unzulässige reformatio in peius bei Aufhebung eines Widerspruchsbescheides, der zwar für den Kläger günstige Regelungen enthält, die aber unlösbar mit rechtswidrigen, von dem Kläger angegriffenen und ihn belastenden anderen Regelungen des Widerspruchsbescheides verknüpft sind.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 2 - zu § 48 FlurbG](#).